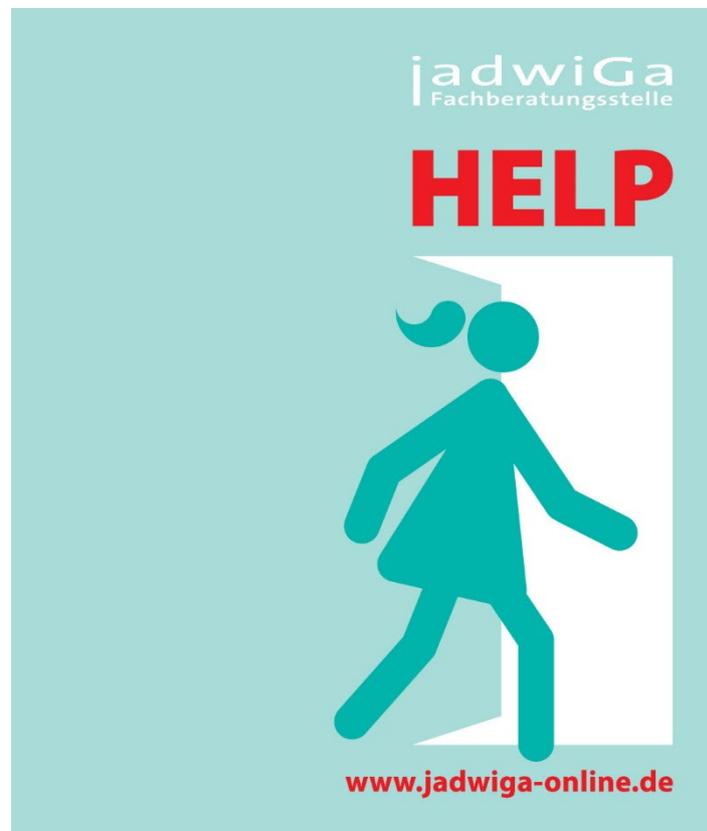


JADWIGA

Jahresbericht

2023



STOP DEM FRAUENHANDEL, Handelsregister Nr. HRB 131537
* Geschäftsführerin: Juliane von Krause
Bankverbindung: Liga-Bank München *
IBAN: DE08 7509 0300 0002 2982 01 * BIC: GENODEF1M05

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgaben der Fachberatungsstellen JADWIGA	3
2.	Beratene Personen.....	3
2.1.	Nationalitäten, Alter und Bildung	4
2.2.	Straftatbestände	5
2.3.	Erstkontakt	6
2.4.	Ausbeutungsbereiche	7
2.4.1.	Zwangsprostitution	7
2.4.2.	Zwangsverheiratung.....	9
2.4.3.	Arbeitsausbeutung.....	11
3.	Darstellung der im Berichtsjahr durchgeführten Betreuung und Beratung.....	12
3.1.	Beratung	12
3.3.	Betreuung, Vermittlung und Rückkehrhilfen	16
4.	Erkenntnisse über den Erfolg der Beratung und Betreuung	19
5.	Kooperationen	20
6.	Öffentlichkeitsarbeit.....	23
6.1.	Kampagnen	23
6.2.	Veranstaltungen	26
6.3.	Projekte	27
7.	Fazit und Ausblick	30

1. Aufgaben der Fachberatungsstellen JADWIGA

Die Fachberatungsstellen JADWIGA setzen sich für die Rechte von weiblichen Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsheirat ein. Dies kann Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung (Zwangsprostitution) sein, aber auch in die Arbeitsausbeutung, die Zwangsbettelei oder der Zwang zu strafbaren Handlungen. Wir unterstützen, beraten und betreuen betroffene Frauen in ihrer Sprache.

Wir unterstützen durch:

1. Individuelle landessprachliche Beratung und Begleitung und Vermittlung von rechtlichen und therapeutischen Hilfen
2. Beratung der Opfer von Zwangsprostitution in der U-Haft und Abschiebehaft
3. Hilfestellung und Begleitung von Zeug*innen während eines Strafprozesses und Begleitung bei Asylverfahren (Bundesamt)
4. Unterstützung bei der Rückkehr ins Herkunftsland
5. Fachberatung und Schulung von Einrichtungen und Institutionen
6. Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

2. Beratene Personen

2023 beriet JADWIGA insgesamt 1537 Menschen aus ganz Bayern, die sich in 247 Beratungen von Klient*innen (Erstkontakte), 994 Einmalberatungen, 78 Weiterbetreuungen und 172 Fachberatungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche aufschlüsseln, zum Thema Menschenhandel und Zwangsheirat.

Zu Beginn unserer Beratung werden die Personen gebeten, unsere Datenschutzerklärung zu unterschreiben. In 46 Fällen wurde dies abgelehnt. Dann wurden die Daten dieser Person nicht in unsere Statistik aufgenommen und die Fälle lediglich als Erstkontakte gezählt. Insgesamt haben wir **293 neue Klient*innen** betreut.

2.1. Nationalitäten, Alter und Bildung

Unsere Klient*innen kamen 2023 aus 38 verschiedenen Ländern.

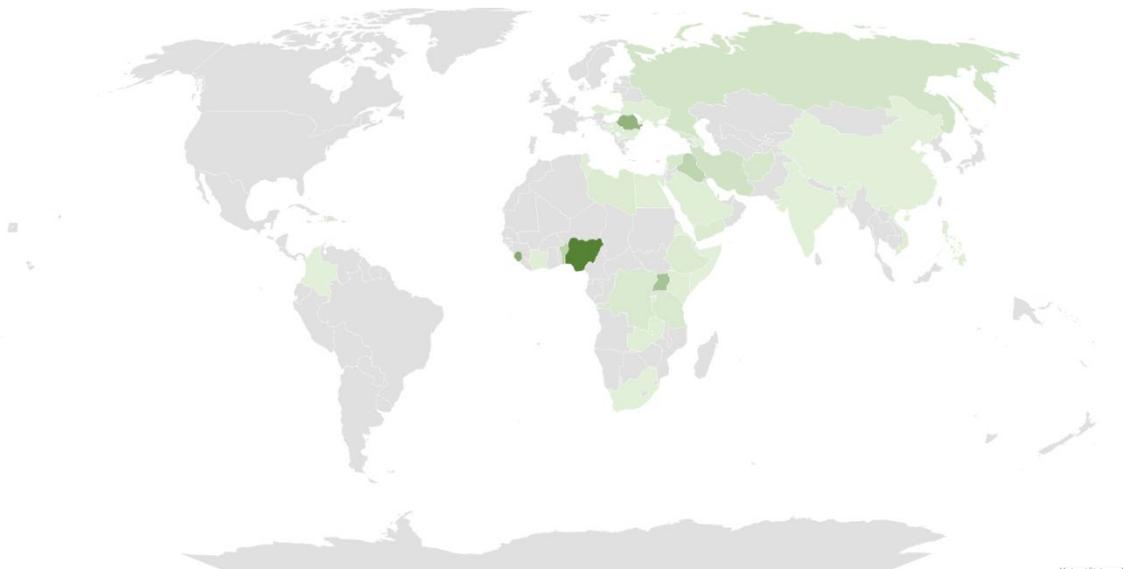


Abbildung 1 Herkunftsländer der Klient*innen von JADWIGA im Jahr 2023

Wie auch die Jahre zuvor, lag der Schwerpunkt auf osteuropäischen und afrikanischen Ländern.

Neben Nigeria (20%), Sierra Leone (13%), Rumänien (11%) waren folgende Länder häufig: Uganda (8%), Benin (5%), Irak (5%) und die Türkei (5%). Deutsche Frauen wurden in 7 Fällen beraten.

Unsere Klient*innen lagen zu 41% in der Altersgruppe von 22 bis 29 Jahren. Im Jahr 2023 waren nur wenige Klient*innen minderjährig. Zum Tatzeitpunkt waren 44 unserer Klient*innen minderjährig.

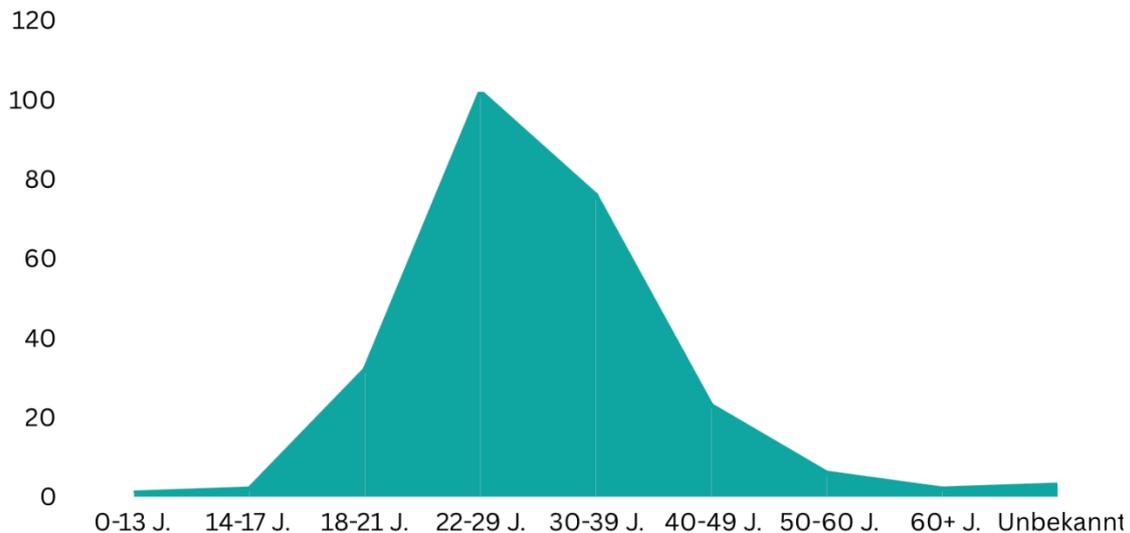


Abbildung 2 Altersverteilung der Klient*innen zum Zeitpunkt der Beratung 2023

Der größte Anteil mit 32% der Klient*innen hatten keinen Schulabschluss (n=78), circa 23 % der Klient*innen (n=56) schlossen die Schule ab und 10% der Klient*innen (n=24) konnten weder lesen noch schreiben. Allerdings gab es sehr wohl auch Klient*innen, die einen höheren Bildungsabschluss vorzuweisen hatten. 10% (n=25) hatten einen Hochschul- oder Universitätsabschluss und weitere 7 % (n=18) hatten einen Berufsausbildungsabschluss.

2.2. Straftatbestände

Der Großteil der Klient*innen der Fachberatungsstellen in München und Nürnberg waren von Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung (n=129) betroffen. Frauen, die von Zwangsheirat (n=80) bedroht oder betroffen waren, stellten, wie auch im Vorjahr, die zweitgrößte Gruppe dar. Die drittgrößte Gruppe waren Opfer von verschiedenen Formen der Arbeitsausbeutung (n=38). Hierzu werden auch Zwang zu strafbaren Handlungen und Zwangsbettelei gezählt. (Einige der Klient*innen waren von verschiedenen Ausbeutungsformen gleichzeitig betroffen, daher sind in der folgenden Tabelle abweichende Zahlen.)

JADWIGAS Klient*innen wurden Opfer folgender Straftaten:

Straftatbestand aus Sicht der FBS:	Anzahl der Klient*innen:
Menschenhandel (§ 232 StGB)	143
Zwangsprostitution (§ 232a StGB)	123
Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)	20
Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233)	36
Zwangsarbeit (§ 232b StGB)	5
Zwangsheirat (§237 StGB)	77
andere Formen von Ausbeutung	25

Anmerkung: Die Zuordnung zu Straftatbeständen beinhaltet Doppelnennungen, die Anklagen nach verschiedenen Straftatbeständen wiedergibt und auch die Anklage mehrerer Ausbeutungsformen wie beispielsweise Zwangsprostitution und Zwang zu strafbaren Handlungen.

Die Tatorte waren bei 20% der Betroffenen in Deutschland (n=59). An zweiter und dritter Stelle der Häufigkeit bei den Tatortländern waren Italien (n=26) und Libyen (n=26). Die Straftaten an den Betroffenen waren weiter in 19 Fällen in der Türkei, in 15 Fällen in Frankreich, in 14 Fällen im Iran und in 13 Fällen in Sierra Leone verübt worden. Weitere Nennungen waren: Irak, Benin, Demokratische Republik Kongo, Niederlande, Nigeria, Belgien, Polen sowie 36 weitere Länder. Die Tatortzuordnung beinhaltet Mehrfachnennungen, wenn Betroffene in mehreren Ländern ausgebeutet wurden. Die Täter*innen waren oftmals Landsleute.

2.3. Erstkontakt

Die Frauen wurden durch unterschiedliche Stellen an uns verwiesen oder meldeten sich selbst bei uns. Sowohl Ehrenamtliche, Sozialdienste, Hebammen und Ärzt*innen, Mitarbeiter*innen in der Asyl- und Integrationsberatung, das Kreisverwaltungsreferat München, das Referat für Gesundheit und Umwelt, als auch die Polizei und Zoll, Konsulate und ausländische Beratungsstellen wandten sich an uns, um einen Beratungstermin für eine betroffene Frau zu vereinbaren und unsere Unterstützung anzufragen. Zudem identifizierten wir selbst Betroffene von Menschenhandel (auch Zwangsheirat) bei der aufsuchenden Arbeit und den Asylcafés. Für die Frauen im

Asylbereich, die von Menschenhandel betroffen sind, stellt die Unterbringung in der Erstaufnahmestelle oder Unterkunft immer wieder mit einer Gefährdung dar, weil die die Frauen von den Täterkreisen gesucht werden und sich in den Asylunterkünften Landsleute befinden.

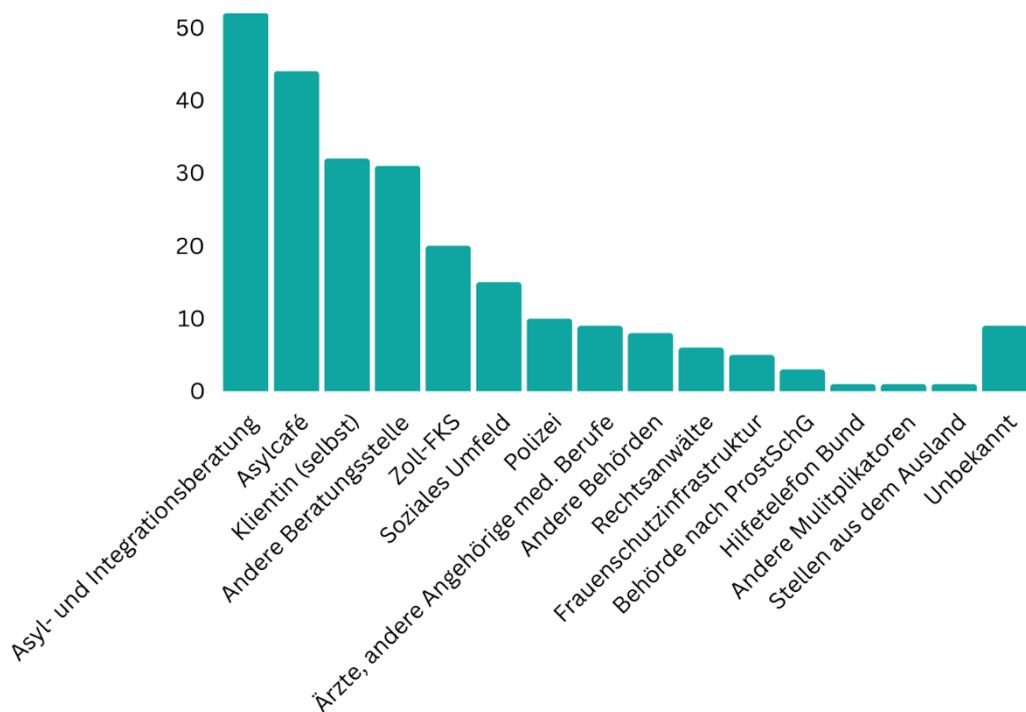


Abbildung 3 Erstkontakte mit anschließender Beratung im Jahr 2023

2.4. Ausbeutungsbereiche

2.4.1. Zwangsprostitution

Schwerpunkt der Arbeit der Fachberatungsstellen in München und Nürnberg waren auch im Jahre 2023 Fälle von Menschenhandel in die Zwangsprostitution. Die 129 von sexueller Ausbeutung Betroffenen kamen aus insgesamt 23 verschiedenen Ländern, aber weiterhin vor allem aus Nigeria, Sierra Leone, Uganda, Gambia, Rumänien und Deutschland.

Im Jahr 2023 nahmen vermehrt Frauen aus Sierra Leone unsere Hilfe in Anspruch. Diese Klientinnen waren sehr oft als Minderjährige zwangsverheiratet worden und flohen dann aus dieser Zwangsehe. In dieser vulnerablen Situation wurden sie für

vermeintliche Arbeitsstellen im Ausland angeworben. Bei Ankunft in den jeweiligen Ländern, wurden sie dann entweder zur Zwangsprostitution gezwungen oder im Haushalt ausgebeutet. Durch die Kombination der frühen Zwangsverheiratung und der Ausbeutung danach, sind diese Betroffenen oft stark traumatisiert und brauchen engmaschige Unterstützung.

Aishatu, 25 Jahre alt, Sierra Leone:

Aishatu wurde in der Erstaufnahmestelle in München als Betroffene von Menschenhandel identifiziert. Da sie nach ihrer Ankunft in Deutschland so schwer traumatisiert war und psychisch belastet, hielt sie sich zu Beginn in einer psychiatrischen Klinik auf, um sich zu stabilisieren und medikamentös eingestellt zu werden. Direkt nach dem Klinikaufenthalt, vereinbarte JADWIGA regelmäßige Termine mit ihr. Aishatu wurde als 15-Jährige mit einem über 60 Jahre alten Mann in ihrem Heimatland von ihrer Familie zwangsverheiratet. Davor wurde sie beschnitten. Da sie in dieser Zwangsehe viel Gewalt erlebte, floh sie. Ohne Unterstützung von ihrer Familie war sie danach obdachlos. In dieser vulnerablen Situation wurde sie in den Menschenhandel angeworben und in mehreren Ländern über Jahre hinweg sehr schwer in der Zwangsprostitution ausgebeutet. Zu Beginn konnte sie überhaupt nicht auf Fragen reagieren und dissoziierte viel in Gesprächen. Nach einer regelmäßigen psychiatrischen Anbindung und Terminen bei JADWIGA konnte sie sich langsam öffnen. JADWIGA organisierte eine Tattooentfernung für sie, da dieses Tattoo von der Menschenhändlerin gestochen wurde und sie auf Grund dessen wiedererkannt werden könnte. Außerdem wurde sie zu den BAMF-Anhörungen begleitet, ein Termin bei der FGM-C Sprechstunde und bei einer Gynäkologin wurden vereinbart und sie wurde dorthin begleitet. Aktuell macht sie ihren Alphabetisierungskurs und freut sich, dass sie hier zur Schule gehen kann, da sie in ihrem Heimatland dazu nie die Möglichkeit hatte.

Fallbeispiel einer Frau aus Sierra Leone

Viele unserer Klient*innen, die von sexueller Ausbeutung betroffen sind, haben einen Fluchthintergrund. Der Fluchtgrund kann Menschenhandel, aber auch Flucht vor Zwangsverheiratung, Beschneidung, Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung, Krieg, politische oder religiöse Verfolgung etc. sein. Krieg und Flucht machen vor allem Kinder und Frauen vulnerabel und damit gefährdet, Opfer von Menschenhandel und anderen Verbrechen zu werden. Oft nehmen sie unsichere Hilfsangebote an und geraten so in die Fallen von Menschenhändler*innen.

Bei Opfern von Menschenhandel aus osteuropäischen Ländern lässt sich feststellen, dass besonders eine prekäre sozioökonomische Lage, sowie psychische Beeinträchtigung und auffällige Lernschwächen der Opfer von den Täter*innen ausgenutzt werden, um junge Frauen anzuwerben und in Deutschland zur Prostitution zu zwingen.

Auffallend ist, dass weiterhin in einer erheblichen Zahl von Fällen die "Loveboy-Methode" als Rekrutierung eingesetzt wurde. Besonders die psychische Abhängigkeit vom Täter ist in solchen Fällen eine erhebliche Herausforderung in der Beratung.

In Beratungsgesprächen mit einigen Frauen wurde deutlich, dass sie von Armutsprostitution betroffen sind. Oft fühlen sie sich gegenüber der Familie oder ihren Kindern verpflichtet, in diesem Bereich zu arbeiten, da sie das Ziel haben, in relativ kurzer Zeit eine beträchtliche Summe Geld zu sammeln und so die unmittelbaren Bedürfnisse ihrer ganzen Familie zu decken. Diese psycho-sozioökonomische Situation führt zu einem schwierigen Kontext, in dem die Grenze zwischen Zwangsprostitution und erzwungener Prostitution äußerst schwer zu ziehen ist. Die Frauen haben oftmals kaum Alternativen, sprechen kein Deutsch, haben wenig Schulbildung und keine Ausbildung. Wie auch in den Jahren zuvor waren 2023 einige Frauen psychisch belastet und benötigten psychiatrische und/oder psychotherapeutische Behandlung. Die erlebten Traumata durch die Ausbeutung führen häufig zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung, die unterschiedlichste Folgen für die Betroffenen hat.

2.4.2. Zwangsverheiratung

2023 wurden 80 Frauen und Mädchen von JADWIGA betreut, die von (drohender) Zwangsverheiratung betroffen waren, davon durch JADWIGA Nürnberg 64 Betroffene. Das Angebot unserer JADWIGA-Beratungsstelle ist im Stadtgebiet und in Mittelfranken bekannt und wird vermehrt nachgefragt.

Unter den Betroffenen von Zwangsheirat waren 23 Nationalitäten vertreten. Die meistvertretene Nationalität war im Jahr 2023 Irak (16%), gefolgt von der Türkei (15%), Benin (8%), Iran (7%) und Sierra Leone (7%). Wie bereits erwähnt, waren Klientinnen sowohl von Zwangsverheiratung als auch von Menschenhandel betroffen, d.h. die Flucht aus einer Zwangsehe machte sie vulnerabel.

Madleine, 19 Jahre, Benin

Im Frauencafé in der AnKER-Einrichtung wandte sich Madeleine an die Mitarbeiterinnen von Jadwiga. In einem Erstgespräch erzählte sie davon, mit 18 Jahren zwangsverheiratet worden zu sein. Ihr Zwangsmann war sehr viel älter als sie und hatte bereits zwei Ehefrauen und mehrere Kinder. Im weiteren Beratungsverlauf berichtete Madeleine, dass die Zwangsehe geschehen war, nachdem ihr Vater herausgefunden hatte, dass sie lesbisch ist. Als nach kurzer Zeit auch der sehr viel ältere Zwangsmann von ihrer sexuellen Orientierung erfuhr, begann er, sehr viel Gewalt auf sie auszuüben. Deshalb floh sie kurze Zeit später zu ihrer Partnerin und versteckte sich bei dieser. Als diese einen Mann kennenlernte, der anbot, Madeleine bei der Flucht nach Frankreich zu unterstützen, zögerte Madeleine nicht lange und nahm das Angebot an. Der Mann brachte sie nach Frankreich, wo sie jedoch die Geldsumme, die der Mann für ihre Flucht auf sich genommen hatte, durch die sexuelle Ausbeutung abbezahlen sollte. Also floh sie weiter nach Deutschland. Jadwiga sorgte dafür, dass Madeleine in einer sicheren Unterkunft wohnen kann, begleitete sie zur Asylanhörnung, nach ihrer Ablehnung zu Terminen bei ihrer Anwältin und organisierte für sie Termine bei einer Psychotherapeutin zur psychischen Stabilisierung. Inzwischen geht Madeleine in Deutschland in die Schule, besucht regelmäßig einen Basketballverein und wird voraussichtlich diesen Herbst eine Ausbildung zur Pflegefachkraft beginnen.

Fallbeispiel einer Frau, die Betroffene von Zwangsheirat ist

Die Frauen, die wegen einer Zwangsheirat Hilfe suchten, kamen häufig aus Familien, die schon länger in Deutschland leben. Doch auch im Kontext des Asylverfahrens wurden im Jahr 2023 Frauen und Mädchen unterstützt, bei denen eine (drohende) Zwangsheirat Auslöser für das Verlassen der Familie und Grund für die Flucht der jungen Frauen nach Europa waren.

Mit der Unterstützung und Begleitung konnten im Jahr 2023 einige unserer Klientinnen: sich nach langjährigen und zermürbenden Asylverfahren aufenthaltsrechtlich stabilisieren und sich endlich sicher fühlen; durch Schutzunterbringungen ein neues Leben beginnen; Ausbildungen beginnen; erstmals freie Entscheidungen zu Partner*innenwahl, Freundeskreis, Freizeitgestaltung oder Berufsausübung treffen, nachdem Familienmitglieder oder Zwangsehemänner ihnen dies verwehrt hatten oder sie sich aus Ausbeutungskontexten lösen konnten; eigene Selbstwirksamkeit und Ressourcen (wieder)entdecken; in ihre Heimatländer zu ihren Familien zurückkehren; den Mut zur Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden fassen.

2.4.3. Arbeitsausbeutung

Die Anzahl an Klient*innen, die von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und/oder Zwangsarbeit betroffen waren, sind 2023 weiterhin angestiegen. In München war diese Gruppe erneut die zweitgrößte Gruppe. Im Bereich Arbeitsausbeutung sind Rumän*innen die größte Gruppe (n=21). Wir unterstützten auch 2023 Menschen, die zum Betteln oder zu strafbaren Handlungen, die beispielsweise zum Drogenhandel, Diebstahl oder Kreditkartenbetrug, gezwungen worden waren. Einige der Klient*innen waren von mehreren unterschiedlichen Ausbeutungsformen betroffen, z.B. sowohl von Zwangsarbeit oder Zwang zu kriminellen Handlungen als auch von Zwangsprostitution.

Mary, 37 Jahre alt, Philippinen

Mary hatte gerade ein Baby bekommen und war dringend auf der Suche nach einem Job. Ein Verwandter organisierte ihr einen Arbeitsplatz als Krankenpflegerin bei einer Familie in Dubai. Da sie keine andere Jobmöglichkeit hatte, entschied sie sich dieses Angebot anzunehmen. Der Verwandte organisierte alle Formalitäten und die Reise. Angekommen in Dubai durfte sie das Haus nicht verlassen und musste ihren Pass abgeben. Sie hatte keinen Tag frei und musste auch nachts jede zweite Stunde die Tochter, die eine Behinderung hat, versorgen. Sie bekam nur die Reste von Mittag- oder Abendessen und keine richtigen Mahlzeiten. Gemeinsam mit der Familie reiste sie nach Deutschland. In Deutschland durfte sie das Haus nur verlassen, wenn sie mit der Tochter der Familie, spazieren ging. Als sich die Möglichkeit ergab, ergriff sie die Chance und versuchte zu fliehen. Sie wurde jedoch von ihrem Chef und anderen Angestellten gesehen. Mary wurde von ihrem Chef verfolgt und angegriffen. Mit der Hilfe eines Nachbarn wurde die Polizei dazu gerufen. Mit Hilfe und Beratung von JADWIGA erstattete sie Strafanzeige gegen die Familie und gegen ihren Vorgesetzten. Als Zeugin und Geschädigte im Ermittlungsverfahren erhielt Mary einen Aufenthalt nach §25 Abs 4a und wurde durch JADWIGA untergebracht. Zurzeit arbeitet sie im Hotel als Servicekraft und macht einen Deutschkurs. Sie versucht ihre Zeugnisse anerkennen zu lassen, damit sie später in ihren gelernten Beruf der Krankenpflege arbeiten kann. Ihr Ziel für die Zukunft ist, ihre Kinder nach Deutschland zu bringen.

Fallbeispiel einer Betroffenen von Arbeitsausbeutung

Im Jahr 2023 hatten wir zusätzlich vereinzelte Fälle, die als Au-Pair ausgebeutet wurden und somit ebenfalls Migrationshintergrund vorweisen.

3. Darstellung der im Berichtsjahr durchgeführten Betreuung und Beratung

Ein Umzug in neue Räumlichkeiten der Fachberatungsstelle Jadwiga Nürnberg im Mai 2023 in die Innere Laufer Gasse 18, hat die Arbeit der Beraterinnen deutlich erleichtert. So können nun Beratungen parallel stattfinden, da die Fachberatungsstelle nun über große Räumlichkeiten mit zwei Beratungszimmern verfügt. Die nun mögliche Aufteilung der Arbeitsplätze in zwei Büros sowie einen Rückzugsarbeitsplatz sorgt für mehr Konzentration und eine Küche die als Pausenraum genutzt wird, sorgt für deutliche Entlastung bei den Mitarbeiterinnen. Erstmals konnte außerdem eine Verwaltungsfachkraft eingestellt werden, sodass die Mitarbeiterinnen viele administrative Aufgaben abgeben konnten. Die hellen und freundlichen Räume haben direkte Auswirkung auf die Atmosphäre in den Beratungen und auch Klient*innen und Sprachmittler*innen meldeten nach dem Umzug zurück, dass sie sich bei den Beratungen in den neuen Räumen wohl fühlen. Weiterhin freuen wir uns, dass wir nun Kooperationspartner*innen auch in größerer Zahl in unseren Räumlichkeiten empfangen können. Und auch die Berater*innen von Jadwiga, nahmen 2023 wieder an zahlreichen Arbeitskreisen und Vernetzungstreffen teil.

3.1. Beratung

Die Betroffenen wurden entsprechend der bestehenden Gefährdungslage und des individuellen Unterstützungsbedarfs einzelfallbezogen beraten und dabei unterstützt, ein individuelles Netzwerk aufzubauen, um den Weg in ein selbstbestimmtes Leben fernab von Zwangskontexten zu ebnen. Neben dem Schwerpunkt der Sicherheit lag der Fokus der Beratung auf psychosozialer Stabilisierungsarbeit. Insbesondere Klient*innen, die lange Zeit oder bereits seit der Kindheit in ausbeuterischen Kontexten gelebt haben, benötigen immer wieder Unterstützung, wenn Krisen entstehen.

Es wurden 76 Kriseninterventionen durchgeführt. Vermittlung und Begleitung zu rechtlicher Beratung fand in 140 Fällen statt und Begleitung in Bezug auf Schwangerschaft und Kinder in 53 Fällen.

Die von Menschenhandel betroffenen Frauen sind durch ihre Erlebnisse schwer traumatisiert und eingeschüchtert. Ziel unserer Arbeit ist es, sie zu stabilisieren, im Sinne von Empowerment zu stärken und gemeinsam einen Weg in die Zukunft zu finden.

Insgesamt führten die Beratung und die Betreuung der betroffenen Frauen zu:

- Abklärung der Gefährdung der Klientin
- Klärung der aktuellen Handlungsoptionen
- Aktivierung eigener Ressourcen und Coping-Fähigkeiten, Ermutigung
- Empowerment vor allem durch Informationsvermittlung
- einer seelischen und körperlichen Stabilisierung (auch durch Vermittlung von Selbsthilfetechniken zum Umgang mit erfahrendem Psychotrauma) einer Abwendung von Bedrohung oder Gefährdung und dem Aufbau einer neuen Lebensperspektive
- einer höheren emotionalen Stabilität im Falle einer Aussage gegen die Täter*innen bei der Polizei, und oft einer richterlichen Vernehmung sowie einer Zeug*innenaussage im Strafprozess
- einer unterstützten und geordneten Rückkehr ins Heimatland
- einer langfristig sicheren Zukunft im Herkunftsland, einhergehend mit Möglichkeiten der Qualifizierung und beruflichen Perspektiven
- der Prävention einer Reviktimisierung nach der freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland.

Besonders Aufklärungsarbeit, unter anderem über die eigenen Rechte und Möglichkeiten hat einen hohen Stellenwert, damit Frauen nicht erneut in die Kontrolle von Menschenhändler*innen geraten und sich aus den Täter*innenkreisen lösen.

In der Beratung der Betroffenen von sexueller Ausbeutung standen generell die existenziellen Sorgen, Ängste bezüglich möglicher Verfolgung durch die Täter*innen, Sorge um Familienmitglieder, sowie gesundheitliche Probleme in Verbindung mit den traumatisierenden Erlebnissen im Vordergrund. Häufig sind auch Weitervermittlungen an bzw. die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen erforderlich. Auch in ausländischen Fragen gaben wir Orientierung.

Einige Schwierigkeiten mussten in den Beratungen überwunden werden. Oft konnten die Betroffenen kein Deutsch, waren zum ersten Mal in Deutschland und einige von ihnen waren Analphabet*innen. Viele hatten eine Suchterkrankung, wie eine Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholabhängigkeit. In Fällen von Frauen, die von der Loverboy-Masche betroffen waren, begriffen sie sich selbst oft nicht als Opfer und waren

emotional sehr abhängig von dem Täter. Es bestand oft eine Gefahr der Reviktimisierung aufgrund von noch offenen fiktiven Schulden und durch das Vorhandensein der großen Community von Menschen aus den Herkunftsländern der Klient*innen. Diese Umstände machten die Beratungen oft schwierig.

Beratungen im Rahmen des ProstSchG

Im Jahr 2023 wurde die Fachberatungsstelle JADWIGA im Kontext der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes **zu 53 Beratungen** hinzugezogen. JADWIGAs Beraterinnen in München wurden 2023 von den städtischen Anmeldestellen herangezogen, wenn Verdacht auf Menschenhandel bestand, die Frauen jünger als 21 Jahre alt waren oder aus der Ukraine kamen. Wenn die städtischen Mitarbeiter*innen der Anmeldebehörde in München im Beratungsgespräch einen begründeten Verdacht auf Zwangsprostitution feststellen, kontaktierten sie die Beratungsstelle JADWIGA und fragten unsere Beratung an. Entweder kam eine Mitarbeiterin ad hoc zum Beratungsgespräch ins KVR oder RGU oder ein neuer gemeinsamer Termin wurde vereinbart. Wenn möglich wurde eine JADWIGA-Mitarbeiterin mit der passenden Muttersprache involviert. Ein Verdacht auf Menschenhandel hat sich in mehreren Fällen bestätigt.

Die Beratungen von JADWIGA im Kontext der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes haben mehrere positive Effekte:

- Die Beratungen vor Aufnahme der Tätigkeit helfen, dass Frauen gar nicht erst in eine Ausbeutungssituation, d.h. Zwangsprostitution geraten.
- JADWIGA kann sie als Opferzeug*innen von Menschenhandel unterstützen und eine sichere Rückkehr organisieren. Dadurch kam es zu Strafprozessen und Verurteilungen der Täter*innen.
- Wenn es dann doch im späteren Verlauf zu einer Ausbeutungssituation kam und die Frauen sich aufgrund der Beratung durch das KVR und JADWIGA als Opfer erkannten, meldeten sie sich bei JADWIGA.
- Die Frauen leiten die bei der Beratung erhaltenen Informationen weiter an andere betroffene Frauen, die sich dann bei JADWIGA meldeten. Die von JADWIGA muttersprachlich beratenen Frauen gaben die Information und den Kontakt auch im Ausland an Frauen in der Prostitution/Betroffene von Menschenhandel weiter, so dass Frauen sogar dort noch Unterstützung durch JADWIGA bekamen.

Da die Erfahrungen im Rahmen des ProstSchG in den letzten Jahren dazu geführt haben, dass in München vermehrt Betroffene von Menschenhandel durch die enge Zusammenarbeit identifiziert wurden, soll diese Zusammenarbeit nun als best practice dienen. Daraus ist 2023 ein bayernweites Schulungsprojekt, das vom bayrischen Sozialministerium finanziert wird, für unterschiedliche bayerische Städte entstanden.

Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung fehlt es oft an Informationen über Rechte und Pflichten. Wir berieten zu Fragen der Entlohnung, der sozialen Absicherung, den Arbeitszeiten und der Krankenversicherung. Hier ist es besonders wichtig, dass Betroffene ihre eigenen Arbeitsrechte in Deutschland kennen. Dies kann dazu beitragen, dass sie sich selbst als Opfer von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung identifizieren können. Dies ist einerseits wichtig für den Beratungsprozess, aber auch wenn Betroffene noch nicht bei uns angebunden sind, dass sie sich dafür entscheiden, sich Hilfe zu suchen.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Zoll war im Jahr 2022 bei einer Razzia eine größere Gruppe von Betroffenen der Arbeitsausbeutung identifiziert und unterstützt worden. Im Jahr 2023 unterstützten wir erneut eine Gruppe, die von derselben Tätergruppierung ausgebeutet wurden wie die Gruppe im Jahr 2022. Die identifizierten Betroffenen waren wieder in vielen Fällen Paare mit sehr kleinen oder vielen Kindern, die in Rumänien bei Verwandten zurückgeblieben waren. Hier betreuten wir erneut ebenfalls die Männer der Frauen, da diese sonst nicht unterstützt worden wären. Die sehr vulnerable Ausgangslage dieser Gruppe in Rumänien wurde von den Menschenhändler*innen gezielt ausgenutzt. Die von JADWIGA geleistete Unterstützung umfasste die Unterbringung, psychosoziale Beratung und Betreuung, Beschaffung von Reisedokumente, die von den Betroffenen gewünschte Rückkehr nach Rumänien und die Anbindung an eine Beratungsstelle vor Ort, um eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden. In Kooperation mit der Organisation „Faire Mobilität“ beantragten wir Schadensersatz für die Gruppe. Die Beratung und Betreuung von so vielen Betroffenen gleichzeitig stellte uns erneut vor eine Herausforderung, die wir nur als Team meistern konnten.

Betroffene von drohender oder erfolgter Zwangsverheiratung suchten in einer großen persönlichen Krisen- und Notlage unsere Hilfe. In mehreren Fällen benötigten

die hilfeschuchenden jungen Frauen intensive Unterstützung und einen längeren Beratungsprozess, da sie vor schwierigen Entscheidungen standen und den Rückhalt der Beraterinnen brauchten. Die Mitarbeiterinnen unterstützten sie darin, eine gute und für sich passende Entscheidung zu treffen. Die Beraterinnen stellten hierbei oftmals eine der wenigen Personen dar, mit denen die jungen Frauen offen über ihre Ängste und Sorgen sprechen konnten.

3.3. Betreuung, Vermittlung und Rückkehrhilfen

Konkret unterstützen die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle vor allem durch eine adäquate Unterbringung in Schutzeinrichtungen, Hilfe bei der Beantragung von Ausweisdokumenten, durch intensive Beratung und emotionale Vorbereitung auf Vernehmungen (polizeilich und richterlich), die Vermittlung an Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen. Zudem helfen wir durch die Vermittlung von Deutschkursen und beraten die Frauen im Falle einer Abmeldung, dass sie sich beim Finanzamt und der Meldebehörde abmelden müssen.

Die Fälle von Frauen aus Ost- und Südosteuropa sind in der Regel mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden. Zum einen müssen die meisten Betroffenen dieser Zielgruppe zunächst in Frauenhäusern, Notunterbringung oder anderen Schutzeinrichtungen untergebracht werden.

Nicht nur bei größeren Gruppen ist die Notunterbringung für uns mit viel Arbeitsaufwand verbunden, auch bei einzelnen Frauen. Die Finanzierung eines Schutzraumes seit Juni 2023 erleichtert uns die Arbeit sehr.

Vor allem osteuropäische Klient*innen können in den meisten Fällen keine Leistungen des deutschen Sozialsystems in Anspruch nehmen und sind auch nicht krankenversichert. Durch eine polizeiliche Aussage bestehen zwar deutlich verbesserte Chancen auf eine Existenzsicherung, allerdings haben die Betroffenen oftmals Gewalt durch die Täter*innen erfahren und haben aufgrund dessen Angst vor den Auswirkungen einer polizeilichen Aussage. Selten kann durch ihre Einwilligung in eine polizeiliche Vernehmung und einem daraus resultierenden Strafprozess ein Aufenthalt nach dem § 25.4b AufenthG ermöglicht werden.

Während in diesen Fällen die akute Situation im Vordergrund steht, geht es in Fällen im Asylkontext, oft um langwierige Prozesse der Stabilisierung.

Rückkehrhilfen:

Wichtiges Ziel unserer Arbeit ist, zu verhindern, dass die Frauen nach der Rückkehr ins Heimatland erneut Opfer von Menschenhändler*innen werden. Daher nehmen wir, wenn gewünscht, vor der Rückkehr der Klientin ins Herkunftsland Kontakt zu offiziellen Stellen dort auf (z.B. Rumänische Nationale Agentur gegen Menschenhandel¹), sowie zu der Internationalen Organisation für Migration (IOM), Beratungsstellen und Unterkünften für Betroffene von Menschenhandel vor Ort, um die Frauen dort anzubinden und die Gefahr einer Sekundär- bzw. Reviktimisierung zu verringern. Die Organisation der Rückreise in Kooperation mit IOM bietet viele Vorteile, denn so sind die Reisekosten finanziert und die Rückreise kann sicher gestaltet werden.

21 Betroffene von Menschenhandel kehrten 2023 mit unserer Unterstützung zurück ins Heimatland (Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Uganda, Indonesien, Vietnam, Kolumbien) und konnten zum großen Teil vor Ort an eine entsprechende Fachberatungsstelle angebunden werden. Auch bei einer freiwilligen Ausreise halten wir Kontakt zu den Klient*innen, da eine (Wieder-) Einreise zu (weiteren) richterlichen Vernehmungen oder als Zeug*in zu einem Strafprozess nach Deutschland von sehr großer Bedeutung ist und damit die Klient*innen bei Gefährdung einen Ansprechpartner*innen haben. Dies war der Fall bei 7 Fällen mit Einreise aus Rumänien, Ungarn, Venezuela und Kolumbien die im Jahr 2023 für Prozesse oder richterliche Vernehmungen wiedereingereist sind.

Um eine Stigmatisierung und somit auch eine Ausgrenzung aus der Familie zu vermeiden (vor allem dann, wenn Ladungen wegen Zwangsprostitution zugestellt werden), organisierten wir online Videoberatungen mit den Familien und Angehörigen der Betroffenen, bevor diese wieder in München eingereist sind.

Prozessbegleitung und Betreuung:

In fünf Fällen betreuten wir Klientinnen, die aus ihrem Heimatland in 2023 als Opferzeuginnen nach München zum Strafprozess geladen worden waren, bei ihrer Wiedereinreise und ihrem Aufenthalt hier. In diesen Fällen führen wir davor ausführliche

¹ Rumänische Nationale Agentur gegen Menschenhandel, <https://anitp.mai.gov.ro/english/>

Gespräche mit den Klientinnen selbst, aber auch mit Behörden vor Ort, um größtmögliche Sicherheit für die Zeugin zu erreichen und ihre Aussage zu ermöglichen. Während der Tage in Deutschland bringen wir die Zeuginnen unter und betreuen sie intensiv. Die Aussage vor Gericht ist stets sehr belastend für die Frauen und dieser Schritt erfordert viel Mut von ihnen. Zudem hatten wir Fälle, in denen die Klientinnen oder die Familienangehörigen kurz vor dem Prozess bedroht wurden, um eine Aussage zu vermeiden. Dies führte dann zu komplexen Kriseninterventionen. Teilweise sorgen wir dafür, dass für die Zeugin Opferanwält*innen als Prozessbegleiter*innen zur Verfügung steht. Zudem beantragten wir teilweise eine psychosoziale Prozessbegleitung, die zusätzlich zu den Anwält*innen die Betroffene während des Verfahrens unterstützt.

Zusätzlich zu den Tätigkeiten, die in der Statistik abgebildet sind, führen wir regelmäßig Kriseninterventionen, Beratung und Vermittlung an geeignete Stellen in Bezug auf Schwangerschaft und Geburt, Vermittlung an rechtliche Beratung und oder Vertretung, Vermittlung von Arbeit und Ausbildung, Unterbringung in Schutzwohnungen durch. Wir unterstützen bei der freiwilligen Rückkehr, begleiten zum BAMF, Strafverfahren, Ärzt*innen, Behörden, Konsulaten und der Polizei. Außerdem schreiben wir Stellungnahmen für Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren, wenn dies benötigt wird.

4. Erkenntnisse über den Erfolg der Beratung und Betreuung

- Im Jahr 2023 konnten wir die Beratungen im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes und die Zusammenarbeit mit der kommunalen Anmeldestelle für Prostituierte und der Stelle für die gesundheitliche Beratung gemäß des § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSCHG) in München fortsetzen. Durch die Zusammenarbeit mit der kommunalen Anmeldestelle für Prostituierte konnten wir in einigen Fällen Frauen helfen, gar nicht erst in der Zwangsprostitution tätig werden zu müssen. Auch in anderen Fällen konnten wir Frauen dabei unterstützen, den Ausstieg aus Zwangslagen hier zu schaffen und nach ihrer Rückkehr von nationalen Hilfsstrukturen aufgefangen zu werden und somit konnte eine sekundäre Viktimisierung vermieden werden.
- Die von JADWIGA betreuten Opferzeug*innen haben vergleichsweise sehr häufig eine polizeiliche Anzeige gemacht. 61 Klient*innen von JADWIGA erstatteten eine Strafanzeige.
- Im Jahr 2023 ist die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland stark gestiegen. Dies spiegelte sich auch in den Anfragen für Erstberatungen wider. In Kombination mit der Unterbesetzung der Beraterinnen mussten wir deswegen im Asylbereich eine Warteliste einführen. Wir führten weiterhin zeitnah Erstberatungen durch, um die Dringlichkeit der Anliegen zu ermitteln.
- Die Wichtigkeit der regelmäßigen Gruppenangebote in der Erstaufnahmestelle und den Anker-Zentren zeigte sich im letzten Jahr erneut, da auf Grund von raschen Umverteilungen und hoher Fluktuation Asylsuchende nur schwer anzutreffen waren.
- Zusätzlich zu den niederschweligen Beratungsangeboten im Asylbereich, führten wir 2023 erstmalig auch Angebote im Übernachtungsschutz Schiller 25 durch. Diese Angebote fanden in den Monaten Februar bis Mai statt. Auf Grund von Personalmangel konnte dieses Angebot nicht wie geplant aufrechterhalten werden.

5. Kooperationen

Die Mitarbeiterinnen von JADWIGA arbeiten mit einer Vielzahl von Einrichtungen und Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaften in München zusammen. Damit Betroffene bestmöglich unterstützt und identifiziert werden können, ist die Kooperation auf lokaler Ebene mit unterschiedlichen Akteuren im System von enorm hoher Bedeutung. Der Schutz und die Unterstützung von Betroffenen beschäftigte JADWIGA in einer Vielzahl von Kooperationsgesprächen.

Die Zusammenarbeit mit dem KVR war auch im Jahr 2023 von großer Bedeutung. Zusätzlich fand ein Kooperationstreffen mit dem RGU statt. In beiden Treffen wurde unsere ehemalige Klientin Maria dazu eingeladen ihre Erfahrungen in den Anmeldestellen zu teilen. Ihr Feedback wurde dazu genutzt, Abläufe zu optimieren und wurde von den Mitarbeitenden sehr geschätzt.

Zudem gab es Kooperationstreffen und Austausch mit dem Kommissariat 33, mit einem Vertreter der Nationalen Agentur gegen Menschenhandel (NAPTIP) aus Nigeria, Kommissariat 35, dem rumänischen Konsulat, der Gleichstellungsstelle, KOK, Faire Mobilität, Faire Integration, AWO, Renovabis, Coming Home, Schiller 25, Ibarus, der Mitternachtsmission, OSCE, Greta Kommission, Refugio, LKA, ACT, Caritas und anderen Migrationsdiensten und Asylsozialberatungsstellen in den Unterkünften für Geflüchtete ausgetauscht. Außerdem nahmen wir regelmäßig am Regsam Austausch mit Einrichtungen der Süd-Ost-Zuwanderung teil und trafen uns mit Beratungsstellen und Einrichtungen, die geflüchtete Frauen in München und Umgebung unterstützen.

Wir nahmen außerdem an verschiedenen Arbeitskreisen und -Gruppen teil. Hierunter zählten beispielsweise der AK Zwangsheirat, AK Prostituiertenschutzgesetz, KOK Kreis Menschenhandel, Aktionsbündnis geflüchtete Frauen, Fachbasis GZTA (Geschlechtszielgruppen und themenspezifische Angebote) sowie die AG Daten.

Aufgrund der Notwendigkeit kontinuierlicher Unterstützung und Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene wurde eine Reihe von Schulungen oder Workshops entweder selbst organisiert oder von JADWIGA besucht.

Wichtig war uns auch weiterhin die Zusammenarbeit mit dem rumänischen, ungarischen und bulgarischen Konsulat und internationalen Organisationen in Europa und darüber hinaus, die ebenfalls Betroffene von Menschenhandel unterstützen. Dies ist

besonders relevant, wenn Betroffene in ihre Heimat oder Dublin-Länder zurückreisen möchten. Die Anbindung an Beratungsstellen kann eine sekundäre Viktimisierung verhindern und ermöglicht den Kontakt mit den Klient*innen aufrechtzuerhalten, vor allem dann, wenn eine Wiedereinreise als Zeug*innen im Strafverfahren oder Strafprozess ersichtlich ist.

Auch Fortbildungen für hauptamtliche und ehrenamtliche Sozialberater*innen und das Mitwirken der Mitarbeiterinnen in verschiedenen Fachtagen, Fortbildungen und Veranstaltungen (online und in Präsenz) konnten wir unser Beratungsangebot weiteren Kreisen bekannt machen. Frau Dr. Schwartz hielt beispielsweise einen Vortrag über unsere Angebote sowie die konkrete Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden an einem Fallbeispiel auf der Sachbearbeitertagung des LKAs, an der sowie verschiedene bayerische Polizeistellen, BKA, Verfassungsschutz als auch der Zoll teilnahm. Dadurch konnte die Netzwerkarbeit verstärkt werden und Betroffene wurden vermehrt an uns weitergeleitet.

Zusammenarbeit und Treffen gab es im Nürnberger Raum mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung Lauf, der Agentur für Arbeit, den Anmeldestellen nach dem ProstSchG, Cassandra, der Bundespolizei, einem Frauenhaus und der Beauftragten für Kriminalitätsoffer der Stadt Nürnberg. Die Fachberatungsstelle JADWIGA war zum Runden Tisch Rotlicht in Nürnberg eingeladen, nahm am Arbeitskreis Menschenhandel im Rathaus, Arbeitskreis Frauen in der Migrantinnenarbeit, Arbeitskreis FGM, der Arbeitsgruppe Diversität, der Arbeitsgruppe „Nichtanerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung“ teil. Außerdem beteiligten sie sich an Netzwerktreffen zu den Themen sexuelle Übergriffe in der Frauenunterkunft Schmausenbuck, dem KOK Vernetzungstreffen und dem Netzwerktreffen Kooperation Geflüchtete im Gesundheitsamt.

Angesichts des transnationalen Charakters des Menschenhandels und der Notwendigkeit kontinuierlicher Unterstützung und Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene wurde eine Reihe von Kooperationsveranstaltungen und Workshops entweder selbst organisiert oder von JADWIGA besucht. Um die Zusammenarbeit mit Rumänien zu stärken, gab es einen Besuch von Sozialarbeitenden und Mitarbeitenden von Sozialbürgerhäusern aus verschiedenen Städten in Rumänien.



Besuch der Delegation aus Rumänien

Außerdem besuchte die GIZ aus Kolumbien die Fachberatungsstelle in München.

Zur Stärkung der internationalen als auch nationalen Zusammenarbeit führte auch ein Study Trip im Rahmen des Safety Net Projekts nach Polen und Moldau vom 19. bis 25. November 2023, bei dem ein Vertreter des LKAs, sowie eine Vertreterin von K35 teilnahmen. Der Austausch zwischen JADWIGA, K35 und dem LKA, sowie die Knüpfung von neuen Netzwerken von Organisationen vor Ort hat sich als sehr ergiebig erwiesen. Das Projekt Safety Net hat einen verbesserten Schutz ukrainischer Geflüchteter vor Ausbeutung und Menschenhandel zum Ziel. Für den Schutz von Menschen auf der Flucht ist die transnationale Zusammenarbeit unverzichtbar. Deshalb strebten wir durch die Reise eine enge Zusammenarbeit mit den Akteuren der EU und den ukrainischen und moldawischen Behörden, unter anderem beim Austausch von Informationen über unbegleitete und von ihren Eltern getrennte Kinder, die aus der Ukraine geflohen sind. Diese Zusammenarbeit soll bei einem Informations- und Vernetzungstreffen gemeinsam mit Organisationen aus der Ukraine und Moldawien in München in 2024 noch weiter vertieft werden.

Auch Fortbildungen durch die Fachleiterin Dr. Adina Schwartz für hauptamtliche und ehrenamtliche Sozialberater*innen und das Mitwirken der Mitarbeiterinnen in verschiedenen Arbeitskreisen, Fachtagen, Fortbildungen und Veranstaltungen (online

und in Präsenz) konnten wir unser Beratungsangebot weiteren Kreisen bekannt machen. Dadurch konnte die Netzwerkarbeit verstärkt werden und Betroffene wurden vermehrt an uns weitergeleitet.

Teilnahme an Fortbildungen

Die Mitarbeiterinnen von JADWIGA nahmen regelmäßig an Fortbildungen, Schulungen, Workshops und anderen weiterbildenden Maßnahmen teil. Darunter fielen 2023 u.a. Themen wie Asyl- und Ausländerrecht, Ausbildung und Arbeit, Asylbewerberleistungen, Familienasyl, materielles Asylrecht, Chancenaufenthalt, Handel mit Kindern und Schulungen zur Nutzung des IOM-Tools bei freiwilliger Rückkehr. Jährlich finden außerdem zwei interne JADWIGA- Klausuren statt, auf denen aktuelle Themen der Arbeit, Reflektion der Arbeit sowie Ziele und Schwerpunkte besprochen und festgesetzt werden. Bei den diesjährigen Klausuren wurden außerdem Themen wie der anstehende Wechsel der Geschäftsführung, verbesserter Austausch zwischen JADWIGA Nürnberg, JADWIGA München und Scheherazade, Qualitätsstandards in der Einarbeitung und Fortbildung, Vorstellung neuer Projekte, Klient*innen-Wartelisten und Zeiten zur Lektüre von Fachliteratur und Umgang mit Kriseninterventionen. Auch Supervision und wöchentlicher fachlicher Austausch trugen zur Qualitätssicherung bei.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1. Kampagnen

Es sind Zielsetzung unserer Arbeit, präventiv zu arbeiten sowie Betroffene von Menschenhandel möglichst frühzeitig zu identifizieren. Wir gehen unterschiedliche Wege, um potenzielle Opfer von Zwangsprostitution zu erreichen.

Unsere Informations- und Empowerment-Kampagne für potenzielle Opfer sexueller Ausbeutung wird auf Grund des großen Erfolges weitergeführt. Dazu wurden unsere Flyer mit Piktogrammen in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Bulgarisch, Rumänisch, Ungarisch, Tschechisch, Spanisch, Polnisch, Vietnamesisch) weiterhin

gedruckt und verteilt. Diese werden auch im Bahnhofsviertel ansässigen Hilfsstellen wie Bahnhofsmmission, der Anlaufstelle Schiller 25, Ärzte der Welt etc. als auch KVR, RGU, Polizei, Jugendamt, Sozialbürgerhäuser, konsularischen Vertretungen etc. verteilt. Ergänzend werden Workshops mit Kooperationspartner*innen durchgeführt.

Die Kampagne "Gemeinsam gegen Loverboys" die wir mit Unterstützung des Bayerischen Sozialministerium am 22.11.2022 gestartet haben, wurde 2023 sehr intensiv und erfolgreich weitergeführt und zahlreiche Workshops in Schulen in ganz Bayern durchgeführt. Dazu haben wir mehrere Social Media Posts veröffentlicht, um für die Kampagne und die Angebote für Fachkräfte zu werben.

Berichte in den Medien:

Mehrfach wurde über JADWIGA und die Kampagne „Gemeinsam gegen Loverboys“ berichtet. Frau Dr. Schwartz und Frau Diana Sachon waren zu einem Stadtratshearing nach Ingolstadt eingeladen.

14.03.2023	„Gemeinsam gegen Loverboys“: Landkreis Regensburg engagiert sich für den Schutz von Mädchen und Frauen / TV Aktuell	https://www.tvaktuell.com/gemeinsam-gegen-loverboys-landkreis-regensburg-engagiert-sich-fuer-den-schutz-von-maedchen-und-frauen-534460/
15.06.2023	Schulen in Ingolstadt bereiten sich präventiv auf "Loverboys" vor / Augsburg Allgemeine	https://www.augsburger-allgemeine.de/neu-burg/ingolstadt-schulen-in-ingolstadt-bereiten-sich-praeventiv-auf-loverboys-vor-id66832656.html
16.06.2023	Einsatz gegen sexuelle Ausbeutung / Donaukurier	Erschienen als Print (s. Anhang), Online-Version unter https://www.donaukurier.de/lokales/ingolstadt/viele-bordelle-in-ingolstadt-mit-rund-130-prostituierten-menschenhandel-nimmt-zu-12119329
13.10.2023	Aufklärung über Zwangsprostitution wird an Schulen fortgesetzt	https://www.evangelische-zeitung.de/aufklaerung-ueber-zwangsprostitution-wird-an-schulen-fortgesetzt
20.10.2023	KOK Infomail an Mitgliedsorganisationen	
09.11.2023 - Laufzeit: 00:17:24	Radiointerview bei	https://www.horeb.org/mediathek/podcasts/interviewdestages/?tx

	radio horeb ICR e.V. Maistraße 5 80337 München	sicpodcas- tlist_pi1%5Buid%5D=54134&tx_sicpodcas- tlist_pi1%5Baction%5D=show&tx_ sicpodcastlist_pi1%5Bcontroller%5D=Pod- cast&cHash=5b5ca1233bd263d5ffee05b2dc0 05cd6
11.12.2023	Landkreis Mühldorf Instagram Beitrag über Vortrag am 30.11.2023 in Waldk- raiburg	
01.12.2023	Prostitution in Mün- chen:Einblick in die Grauzonen eines Ge- werbes	<a href="https://www.sueddeutsche.de/muen-
chen/muenchen-prostitution-sperrbezirk-men-
schenhandel-stadtrat-1.6312909?print=true">https://www.sueddeutsche.de/muen- chen/muenchen-prostitution-sperrbezirk-men- schenhandel-stadtrat-1.6312909?print=true
09.01.2024	Bayerischer Jugend- ring Newsletter Beitrag über Infoveranstaltungen	<a href="https://www.bjr.de/?newslet-
ter=100&type=89657300&cHash=9ac434e71
ae3c413484ca99f53030245">https://www.bjr.de/?newslet- ter=100&type=89657300&cHash=9ac434e71 ae3c413484ca99f53030245

Im November fand im Münchner Rathaus eine Stadtrats-Anhörung zur Umsetzung des Prostituierten-Schutzgesetzes und zum Sperrbezirk in München statt und sowohl Frau Dr. Schwartz als auch eine ehemalige Klientin von uns konnten ein Statement einbringen. Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 01.12.2023 ausführlich über das Hearing.

Social Media- und Internetauftritt:

Auf der Seite www.jadwiga-online.de stehen Informationen für Betroffene in folgenden Sprachen zur Verfügung: Arabisch, Albanisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Dari, Rumänisch, Ukrainisch, Ungarisch und Russisch.

Unsere Präsenz in den Sozialen Medien wurde weiterhin fortgeführt und Posts auf Facebook und Instagram über unsere Arbeit, unsere Vernetzungen oder aktuelle Projekte und Ereignisse veröffentlicht.

Es wurden zudem regelmäßig Posts zu verschiedenen Anlässen auf der JADWIGA Facebook sowie Instagram Accounts gemacht.

6.2. Veranstaltungen

Im Jahr 2023 organisierte JADWIGA mehrere Veranstaltungen oder war darin aktiv beteiligt:

- Infoveranstaltungen: Infobörse für Frauen im alten Rathaus München,
- Internationales Frauencafe von Imedana,
- Veranstaltung an der Technischen Hochschule Nürnberg – Fakultät Soziale Arbeit, Einrichtungen der Sozialen Arbeit der Diakonie
- Teilnahme an und Halten eines Vortrags über JADWIGAs Konzept zur frühzeitigen Identifizierung von Betroffenen im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes im Bund-Länder-Ausschuss Prostituiertenschutzgesetz am 24.04.2023 organisiert durch das Bundesministerium für Soziales, Familie und Jugend: Schulungskonzepte der Anmeldebehörden und Ordnungsbehörden zum Thema Menschenhandel mit anschließendem Informationsaustausch und Best Practice.
- Als Abschluss des TIATAS Projektes fand im Mai 2023 eine Online-Veranstaltung statt. (<https://tiatas.net/>) Bei dieser Veranstaltung wurden das TIATAS Handbuch vorgestellt und die erarbeiteten Dokumente bzgl. eines europäischen transnationalen Verweismechanismuses. An dieser Veranstaltung nahmen über 300 Teilnehmende aus ganz Europa teil. Wir hatten die Ehre hochrangige Entscheidungsträger*innen für Beiträge zu gewinnen. Wie zum Beispiel die Leiterin von OSCE und Vertreter*innen der Europäischen Kommission. Es konnten auch Fachkräfte aus München und Bayern, die im Bereich Bekämpfung und Prävention von Menschenhandel tätig sind, teilnehmen. Unter anderem Vertreter*innen aus dem Jugendamt, des Landeskriminalamts, der Kreisverwaltungsbehörde und dem Sozialministerium. Dadurch konnte sowohl die Kooperation auf europäischer Ebene als auch auf Münchner Ebene gestärkt werden.
- Beim *Renate Working Board Meeting* nahm JADWIGA München am 07.06.2023 teil. Renate ist das “Religious in Europe Networking Against Trafficking and Exploitation”.
- Veranstaltung für das Ehrenamt Rotes Kreuz Erding am 12.06.2023
- Im Rahmen des Fachtags “Menschenhandel und Trauma – Herausforderungen im Kampf gegen Frauenhandel” in Regensburg am 17.10.2023, der vom

bayerischen Aktionsbündnis gegen Frauenhandel organisiert worden war, beteiligten sich mehrere Mitarbeiterinnen von JADWIGA aktiv.

- Im Rahmen des Safety Net Projekts fanden drei Veranstaltungen statt, die das Ziel hatten Geflüchtete aus der Ukraine über Menschenhandel aufzuklären und somit präventiv zu schützen.
- Zusätzlich fand eine Schulung für Mitarbeitende des Gesundheitsreferats statt.
- Am 30.11.2023 informierten wir den Stadtrat München über unsere Tätigkeiten im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes bei einem Hearing, in dem auch eine ehemalige Betroffene von ihren Erfahrungen berichtete.

6.3. Projekte

Schutzraum für akute Notunterbringung

Wie bereits erwähnt, war die Unterbringungssuche in akuten Notsituationen für JADWIGA mit einem immensen Zeitaufwand verbunden. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass es keine passenden Unterbringungsmöglichkeiten für die Personengruppe unserer Klient*innen gibt. Viele Frauenhäuser haben nicht die Möglichkeit Betroffene von Menschenhandel aufzunehmen. Die Organisation eines Hotelzimmers oder einer Pension kann je nach dem Zeitpunkt in München ebenfalls sehr schwierig und kostspielig sein. Die Herausforderung für uns als Beraterinnen bei diesen Betroffenen ist vor allem die akute (Not-) Unterbringung und die grundsätzliche Versorgung des eigenen Lebensunterhaltes. Auf Grund dessen, haben wir seit Juni 2023 einen Schutzraum, der durch das bayrische Sozialministerium finanziert wird. Hier können drei Frauen gleichzeitig unterkommen. Diese Unterbringung soll als temporärer Schutzraum dienen, um dann eine langfristige Unterbringung danach zu finden. Im Jahr 2023 haben wir 16 Frauen in unserem Schutzraum untergebracht. Der Schutzraum erleichtert uns die Arbeit sehr, bringt allerdings auch neue Herausforderungen mit sich. Die Anschlussunterbringung ist oft nur schwer zu finden. Dadurch ist der Raum oft für längere Perioden belegt. Auch die Betreuung außerhalb der Regelarbeitszeiten (bspw. am Abend, Nachts und am Wochenende) ist gerade bei stark belasteten Klientinnen eine Herausforderung. Zusätzlich kommt ein erhöhter finanzieller Mehrbedarf hinzu, da wir den Klientinnen Verpflegungsgeld auszahlen und gerade am Anfang die Erstversorgung kostenintensiv ist.

Schulungsprojekt

Im Jahr 2023 starteten wir ein neues Projekt, in dem Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der kommunalen Stellen geschult werden, die für die Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz zuständig sind. Die enge Zusammenarbeit in München zwischen den Anmeldebehörden, dem Gesundheitsamt, der Polizei und der Fachberatungsstelle JADWIGA zeigte, dass diese ermöglicht Betroffene von Menschenhandel frühzeitig zu identifizieren und zu schützen. Auf Grund dessen fördert das Sozialministerium seit dem 01.07.2023 ein bayernweites Schulungsprojekt.

Es geht darum, diese für die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel unter den Anmelderinnen zu schulen, und gegebenenfalls JADWIGA als Fachberatungsstelle für von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu informieren und einzubinden.

Im Jahr 2023 wurden Fokusgruppen mit KVR, RGU sowie K35 organisiert, die zu den Schulungsinhalten beitragen, sowie die Erfahrungen der Mitarbeitenden. Außerdem wurden Interviews mit Betroffenen von Menschenhandel geführt, die angemeldet waren und in die Zwangsprostitution geraten sind.

Gemeinsam gegen Loverboys

Im November 2022 startete die vom StMAS unterstützte Kampagne „Gemeinsam gegen Loverboys“, ein Aufklärungs- und Präventionsprojekt zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution von Minderjährigen und jungen Erwachsenen. Mit einer Online-Auftaktveranstaltung, die auf der Webseite www.bayern-gegen-gewalt.de abrufbar ist, wurden bayernweit pädagogische Fachkräfte und Kooperationspartner erreicht. Im März 2023 starteten die ersten Workshops in Schulen und Jugendeinrichtungen: 10 Workshopleiterinnen erhielten hierfür in einem zweitägigen Seminar grundlegendes Wissen zu den Themen Menschenhandel und Loverboy-Methode, um für die Durchführung der Aufklärungsarbeit in ganz Bayern gut geschult zu sein. Seitdem wurden in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern bereits 42 Workshops an 24 Schulen durchgeführt und über 740 Schüler*innen über die Loverboy-Methode aufgeklärt.

Die Nachfrage ist groß: Bereits zum Ende des Schuljahres erhielt Jadwiga rund 60 neue Anfragen, die Schulen sehen großen Bedarf in ihren Klassen. In beinahe jeder Klasse gibt es Jugendliche, die bereits von Fremden im Internet bedrängt oder sogar bedroht wurden, um sie im wahren Leben zu treffen. Dies ist auch eine der vielen Vorgehensweisen der Loverboys im Internet: Hier suchen sich die Täter ihre Opfer, bauen gezielt Vertrauen auf, verlangen dann oft Nacktfotos oder -videos, mit denen sie dann die Betroffenen später häufig erpressen, um sie in die Prostitution zu zwingen.

Zusätzlich zu den Workshops an Schulen und Jugendeinrichtungen führte Jadwiga in der Projektlaufzeit zwischen März und Juli 2023 insgesamt 6 Online-Veranstaltungen sowie 3 Inhouse-Schulungen für pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Eltern, Jugendämter und Polizei durch. Die Aufklärung von Fachkräften und Eltern verfolgt das Ziel, ein sicheres Umfeld zu schaffen durch frühzeitige Identifizierung und Stärkung der Netzwerkarbeit. Zunächst bis Juli 2023 befristet, wurde die Kampagne vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales schließlich bis Ende 2025 verlängert. Im September 2023 wurden weitere 14 Workshopleiter*innen geschult, die zwischen September und Dezember 2023 bereits 40 Workshops in Schulen und Jugendeinrichtungen durchführten.

7. Fazit und Ausblick

Fazit

Rückblickend war das Jahr 2023 für JADWIGA als Beratungsstelle herausfordernd. Im Laufe des Jahres mussten einige Kolleginnen viele Überstunden auf Grund von Kriseninterventionen machen. Einerseits fielen einige über kirchliche Träger finanzierte Stellen weg, andererseits war eine Personalstelle des Sozialministeriums mehr als die Hälfte des Jahres leider unbesetzt. Dies führte zu einer enormen Belastung der anderen Mitarbeitenden. Durch die starke Zunahme der Anfragen musste eine Warteliste im Asylbereich eingeführt werden. Im Jahr 2023 konnten wir unsere Tätigkeit im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes wie geplant fortsetzen. Diese Erfahrungen führten im Jahr 2023 zu dem bayernweiten Schulungsprojekt. Das Projekt „Gemeinsam gegen Loverboys“ konnte im Jahr 2023 erfolgreich fortgeführt werden und findet bayernweit positiven Anklang.

Wir setzten die Präventionsarbeit und gleichzeitig Identifizierungsarbeit für vulnerable Gruppen fort, indem wir weiterhin Frauencafés in den Asylunterkünften veranstalteten und durch Poster und Plakate auf das Thema Menschenhandel aufmerksam machten. Dies trug zur frühzeitigen Identifizierung von Betroffenen bei und ist ein Kernpunkt unserer Arbeit. Auf Grund von Personalmangel konnte das Angebot im Übernachtungsschutz Schiller 25 jedoch nicht wie geplant aufrecht erhalten werden.

Unser Ziel eine gesicherte Notunterbringung für Frauen in Krisensituationen wurde mit der Unterstützung des bayrischen Sozialministeriums in 2023 erreicht. Dafür sind wir sehr dankbar und schätzen die Unterstützung sehr. Dies ermöglicht Frauen in Notsituationen, die oft ausweglos erscheinen, sich zu stabilisieren und neue Perspektiven zu eröffnen.

Ausblick



Bild einer Fokusgruppe mit ehemaligen Betroffenen

Im Jahr 2024 gründen wir einen Beirat, der aus ehemaligen Betroffenen besteht. Um die Stimmen von Betroffenen mehr in unsere Arbeit einfließen zu lassen. Der Beirat soll neue Projektideen evaluieren, an online und inhouse Schulungen oder Konferenzen teilnehmen und zu einem höheren Qualitätsstandard beitragen. Die Idee eines Beirats entstand durch mehrere sehr erfolgreiche Fokusgruppen im Jahr 2023.

Außerdem ist geplant Finanzierungsperspektiven für den Aufbau von Beratungsstellen für männliche Betroffene und Personen mit diversem Geschlecht zu entwickeln und Ideen zu sammeln, wie dies umgesetzt werden könnte.

Unsere Arbeit würden wir gerne im Bereich der aufsuchenden digitalen Arbeit ausweiten. Um auch im Internet wie bspw. in Gaming-Spielen oder den Sozialen Medien Betroffene von Menschenhandel zu identifizieren und präventiv gegen Menschenhandel vorzugehen. Dies soll auch ermöglichen, dass Betroffene anonym Online-Beratung in Anspruch nehmen können und die Hürde einer persönlichen Beratung vermindert wird. Da sich Prostitution immer mehr auf private Haushalte und in den digitalen Bereich verlagert, können bestimmte Personen nicht im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes identifiziert werden. Wir erhoffen uns durch den Ausbau von digitaler aufsuchender Arbeit auch diesen Personenkreis vermehrt zu erreichen und zu identifizieren. Um Schritte in diese Richtung zu gehen, möchten wir eine Kooperation mit "Digital Streetwork Bayern" anstreben und eine Schulung zur digitalen Sicherheit für unsere Mitarbeitenden anbieten.

Die Arbeit im Bereich der Rückkehrhilfe möchten wir weiter ausbauen und fortführen. Durch das TIATAS Projekt und die dadurch gewonnene Zusammenarbeit mit unterschiedlichen internationalen Organisationen, konnten wir unserer Tätigkeiten im Bereich der freiwilligen Rückkehr immer mehr professionalisieren und einen transnationalen Verweismechanismus entwickeln. Dieser soll noch mehr eine Reviktimisierung verhindern und den Betroffenen bestmöglich die Chance geben sich eine neue Zukunft aufzubauen.

Da die präventive Arbeit wesentlich ist, um vulnerable Gruppen vor Menschenhandel zu schützen, möchte JADWIGA auch 2024 die erfolgreiche Aufklärungs- und Präventionsarbeit fortsetzen. Dies soll einerseits durch Fachvorträge für soziale Einrichtungen und Behörden geschehen. Andererseits werden wir auch die Präventionsarbeit und gleichzeitig Identifizierungsarbeit für vulnerable Gruppen fortsetzen, indem wir weiterhin Frauentages in den Asylunterkünften veranstalten und durch Poster und Plakate auf das Thema Menschenhandel aufmerksam machen. Dies trägt zur frühzeitigen Identifizierung von Betroffenen bei und ist ein Kernpunkt unserer Arbeit. Unsere Tätigkeiten im Rahmen des Prostituierten-Schutzgesetzes werden wir fortführen.

Dank

Wir danken für die finanzielle Förderung und Bezuschussung der Arbeit unserer JADWIGA-Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel durch die EU (AMIF-Fonds), die Bundesregierung, das Bayerischen Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Erzbischöflichen Ordinariat in München, dem Überdiözesanen Katholischen Fonds, der Evangelischen Kirche Bayern und München, dem Bezirk Mittelfranken, der Landeshauptstadt München, der Stadt Nürnberg, dem International Rescue Center Deutschland, dem Zonta Club München I, dem Zonta Club Fränkisches Seenland, der Kongregation der Schwestern von der Schmerzhaften Mutter in Abenberg, der Georg- und Ursula Roth Stiftung, der Irmgard und Willi Steiner Stiftung, dem Verein Solidarität und Kultur sowie für die Hilfe von allen Spenderinnen und Spendern.

Fachberatungsstelle
JADWIGA

☎ 089/38 53 44 55
hilft dir wenn:



Du gezwungen wirst als Prostituierte zu arbeiten.



Du für deine geleistete Arbeit nicht bezahlt worden bist.



Du gezwungen wirst zu stehlen, Drogen zu verkaufen oder mit fremden EC - Karten Geld abzuheben.



Du gezwungen wirst zu betteln.



Du gezwungen wirst gegen deinen Willen zu heiraten.